

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 29. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2024)

zum Thema:

**Photovoltaikanlage bis 100 kWp: Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20733  
vom 29.10.2024  
über Photovoltaikanlage bis 100 kWp: Transparenz herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie lange beträgt derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Netzanmeldung einer neuen Photovoltaikanlage bei Stromnetz Berlin nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen?

Zu 1.: Nach Angaben der SNB lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit im 3. Quartal dieses Jahrs bei neun Tagen zwischen dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen und der Zustimmung zum Netzanschlussgesuch bei gleichzeitiger Legung eines Angebots für den Netzanschluss. Dabei konnte die Bearbeitungsdauer seit der Übernahme der SNB durch das Land Berlin im Jahr 2021 kontinuierlich verbessert werden.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Anschlussanfragen sowie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anfragen für Erzeugungsanlagen < 30 kWp zu entnehmen.

	Anzahl Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen < 30 kWp	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen
2021*	2.904	59
2022*	5.454	58
2023	11.481	21
2024 bis einschl. Q3	12.559	9**

\*2021 und 2022 waren in den Systemen nur die Anzahl und Bearbeitungsdauer von Anfragen für alle Arten von Erzeugungsanlagen auswertbar – nicht die ausschließliche Anzahl von PV-Anlagen. In diesen Jahren werden wenige Anfragen für BHKW und vereinzelte Anfragen für Windanlagen mitgeführt.

\*\* 9 Tage entspricht der Bearbeitungsdauer von Anfragen für die in Q3 eingegangenen PV-Anschlussanfragen.

Bezüglich Anlagen im Anlagensegment > 30 kWp < 100 kWp gestaltet sich der Sachverhalt wie folgt:

	Anzahl Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen > 30 kWp < 100 kWp
2021	89
2022	139
2023	72

Diese Anlagen werden erst seit Q3/2024 im Portal erfasst. Eine dezidierte Auswertung der Bearbeitungsdauer kann kurzfristig nicht erstellt werden. Jedoch sind in diesem Anlagensegment die Bearbeitungszeiten ohnehin stark volatil. Diese Anlagen erfordern eine ausführlichere Prüfung, u.a. muss die Netzkonzeption aufgrund etwaiger Rückwirkungen auf das Netz eingebunden werden. Dementsprechend hängt die Dauer der Bearbeitungszeit stark von der Spezifikation der jeweiligen Anlage ab und erfordert Entscheidungen im konkreten Einzelfall.

2. Welche Faktoren beeinflussen die aktuelle Bearbeitungsdauer?

Zu 2.: Die SNB teilt dazu mit:

„Die Netzgenehmigung/Erstzusage ist unter anderem abhängig von der IT-Verfügbarkeit der Portallösung. Zudem entstehen zusätzliche Bearbeitungszeiten bei unvollständigen Unterlagen oder notwendigen Nachfragen, beispielsweise hinsichtlich der Fertigstellungsmeldung seitens der Kundinnen und Kunden. Zu beachten ist auch, dass sich die Datenqualität der Anfragen je nach Installateur unterscheidet. Notwendig sind oftmals Messkonzeptabsprachen sowie Anlagenbesichtigungen, die ebenfalls die Bearbeitungsdauer beeinflussen, da auch diese mit Terminwünschen der Kundinnen und Kunden einhergehen.“

3. Wie und über welche Kanäle werden die Betreiber neuer Anlagen über die voraussichtliche Bearbeitungszeit und eventuelle Verzögerungen informiert bzw. wo haben sie die Möglichkeit, sich bei Bedarf selbstständig über den Bearbeitungsstatus zu informieren?

Zu 3.: Die SNB teilt dazu mit:

„Die Kunden können sich jederzeit selbstständig über den aktuellen Stand ihrer Anfrage im Kundenportal informieren. Zum jeweiligen Projektfortschritt wie z.B. technische Zustimmung oder die Möglichkeit, einen Termin für den Zählerwechsel zu vereinbaren, wird der Kunde automatisiert über das Portal informiert. Bei weiterem Informationsbedarf steht es den Kunden jederzeit frei, eine Nachfrage im Kundenportal zu stellen, welche ihm kurzfristig beantwortet wird.“

4. Ab welchem Zeitpunkt beginnt die Vergütung der eingespeisten Energie an den Anlagenbetreiber? Erfolgt dies beispielsweise ab Inbetriebnahme auf Basis des Zählerstandes oder erst nach vollständig abgeschlossener Netzanmeldung?

Zu 4.: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt den Beginn der Vergütungspflichten (vgl. § 21 EEG). Die Vergütung beginnt grundsätzlich mit Einbau des Zweirichtungszählers bzw. bei vorhandenem Zähler nach Aktivierung der Einspeisemarktlotation. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein Vertrag im System der Stromnetz Berlin GmbH angelegt worden sei, bekommt die Anlagenbetreiberin und der Anlagenbetreiber Abschläge ab dem Folgemonat.

Berlin, den 14.11.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe